



Zahl: 131-9/514/1-2024

Datum: 24.04.2024

**Betreff: Gemeinde Langkampfen, Sonnweg 1, 6336 Langkampfen
Veranstaltungsanger mit Musikpavillon auf Grundstück Nr. 1922**

KUNDMACHUNG - BAUVERHANDLUNG

Die Gemeinde Langkampfen, Sonnweg 1, 6336 Langkampfen, hat bei der Gemeinde Langkampfen um die baupolizeiliche Genehmigung zur Errichtung eines **Veranstaltungsanger mit Musikpavillon** auf Grundstück Nr. 1922, EZ 90084, KG Langkampfen, (**Bauplatzadresse: Schopperstraße 8**) angesucht.

Über dieses Ansuchen vom 10.04.2024 wird gem. §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) und § 32 Tiroler Bauordnung 2022, LGBL 44/2022, die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 08.05.2024 anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **13:30** Uhr an Ort und Stelle zusammen.

Sie können in das Bauansuchen und in die gesamten Planunterlagen täglich zu den angeschlagenen Amtszeiten der Gemeinde Langkampfen, Abteilung Bauamt, Einsicht nehmen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten / eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem / ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter / Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der / Die Bevollmächtigte eines / einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der / die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin, einen Notar / eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder / eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker / eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der / die Bevollmächtigte des / der Beteiligten seine / ihre Vertretungsbefugnis durch seine / ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der / die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen

Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre / Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder

- wenn der / die Beteiligte gemeinsam mit seinem / ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn ein Beteiligter / eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn / sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er / sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn / sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Der Bürgermeister:

Ehrenstrasser Andreas

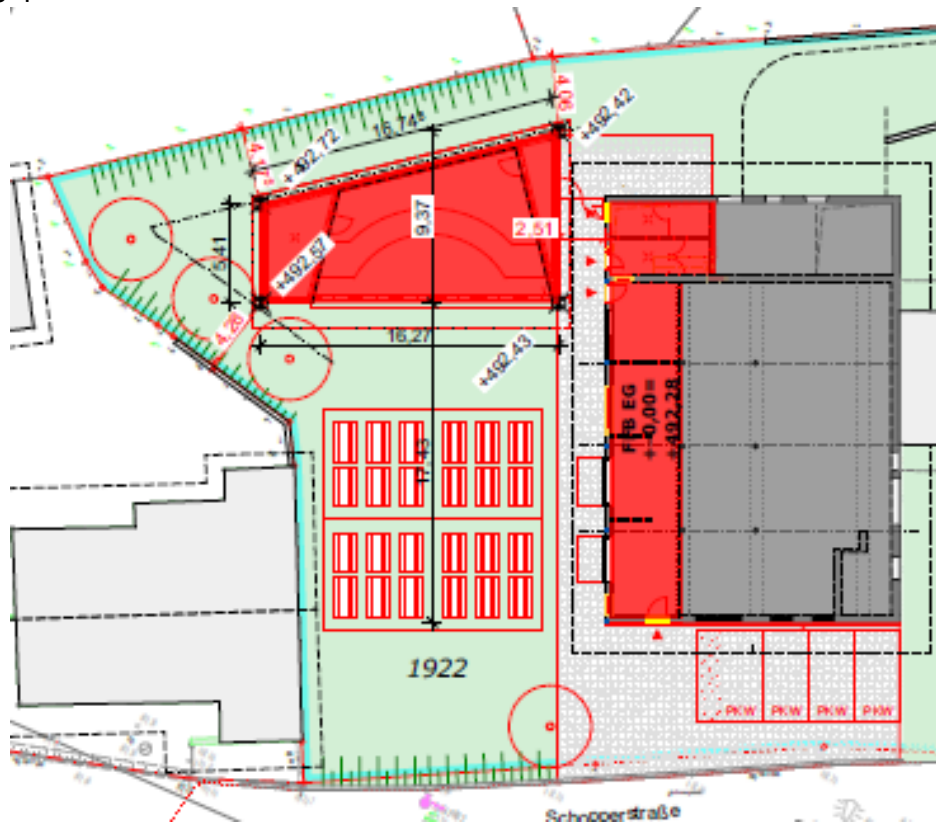
Ergeht per RSB an:

Antragsteller	Gemeinde Langkampfen, Sonnweg 1, 6336 Langkampfen
Eigentümer	Karrer Simon, Lindenweg 19, 6336 Langkampfen
Nachbar	Ehrenstrasser Christina, Wiesenweg 5, 6336 Langkampfen
	Kostenzer Konrad, Lindenweg 2/1, 6336 Langkampfen
	Öffentliches Gut, Sonnweg 1, 6336 Unterlangkampfen
	Radinger Martin, Schopperstraße 50, 6336 Langkampfen
	Reiter Georg, Schopperstraße 12/2, 6336 Langkampfen

Zur Kenntnis an:

Sonstiger Beteiligter	Stadtwerke Kufstein GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein
	Telekom Austria AG Auftragsmanagement, Trientlgasse 30, 6020 Innsbruck
	TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck
	TINETZ-Tiroler Netze GmbH, Bert-Köllensperger-Straße 7, 6065 Thaur
	Wassergenossenschaft NB/OL, Obmann Kök Patrick, Fichtenweg 6a, 6336 Langkampfen
Bausachverständiger	Arch. DI Martin Freudenschuß, Dr. Franz Stumpf-Straße 7, 6300 Wörgl

Skizze zum geplanten BVH



Dieses Dokument wurde von Josef Greiderer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 24.04.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.langkampfen.at/amtssignatur